

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 04.03.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: HAGA Mineralputzgrundierung / HAGA MineralputzgrundFEIN
Index-Nr.: 800 / 801

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Anstrichstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

HAGA AG Naturbaustoffe

Straße/Postfach

Amselweg 36

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH-5102 Rapperswil

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Qualitätssicherung, Labor

Telefon / Telefax / E-Mail

+41 62 889 1818 / +41 62 889 1800 / E-Mail: info@haganatur.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten: +41 62 889 1818

CH – Toxikologisches Informationszentrum 24h/d: 145, info@toxinfo.ch

D – Giftnotruf Berlin: +49 30 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gem. Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Die angegebenen S-Sätze gelten als Empfehlung des Herstellers.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 04.03.2016

R-Sätze:

- Keine

S-Sätze:

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Kaliumsilikat mit einem Molverhältnis $K_2O : SiO_2 = 1 : > 3.20 (> 40 \%)$

Weitere Inhaltsstoffe

Kieselsäure, Kaliumsalz

CAS-Nr.	1312-76-1
EINECS-Nr.	215-199-1
Registrierungs-Nr.	01-211945688-17-003
Konzentration	< 40 %

Wasser

CAS-Nr.	7732-18-5
EINECS-Nr.	231-791-2
Konzentration	> 60 %

Sonstige Angaben

Die Ausgangsstoffe sind im EINECS gelistet.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren: Produkt enthält Alkali-Silikat.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 04.03.2016

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignet: Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 04.03.2016

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert: 5 - 45 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit : 12 Monate

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse:

VCI-Lagerklasse 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter B.

Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)
KCL Lapren 706 / 0.6 mm / 480 Min.
Geeignetes Material: Natur-Latex

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig, klar
- Farbe :	Farblos
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	Ca. 11.5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Ca. -1 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	Ca. 100 °C
Flammpunkt :	Nicht entzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits-	Nicht bestimmt / Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 04.03.2016

oder Explosionsgrenzen :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck :	Nicht bestimmt
Dichte:	Ca. 1,16 kg/l / 20 °C
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en) :	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	
Dynamisch bei 20 °C :	Ca. 8 mPas
Kinematisch :	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Ca. 19 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 04.03.2016

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Bemerkung	Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Bezugsstoff	Kieselsäure, Natriumsalz (Molverhältnis Na ₂ O : SiO ₂ = 1 : 3.2-3.4; 35-40 %)
Spezies	Ratte
LD50	> 2000 mg/kg
Quelle	IUCLID
Bezugsstoff	Kieselsäure, Kaliumsalz (Molverhältnis Na ₂ O : SiO ₂ = 1 : 3.9-4.0; 28-30 %)
Spezies	Ratte
LD50	> 2000 mg/kg
Quelle	IUCLID
Bemerkung	Die Giftwirkung des Produktes wird durch seine Basizität und nicht durch stoffspezifische Eigenschaften hervorgerufen. Der LD50-Wert ist wegen der Ätzwirkung des Produktes ohne praktische Bedeutung.

Ätz-/Reizwirkung

Bewertung Geringe Reizwirkung – nicht kennzeichnungspflichtig

Schwere Augenschädigungen/-reizung

Bewertung Geringe Reizwirkung – nicht kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung

Bewertung Nicht Sensibilisierend

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sonstige Angaben

Bei sachgemässer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität

Bemerkung	Ökotoxikologische Daten übernommen von typenähnlichen, vergleichbaren Produkten
Bezugsstoff	Kieselsäure, Natriumsalz (Molverhältnis Na ₂ O : SiO ₂ = 1 : 3.36; 35 %)
Spezies	Brachidanio rerio
LC50	> 2000 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Quelle	IUCLID
Bezugsstoff	Kieselsäure, Natriumsalz (Molverhältnis Na ₂ O : SiO ₂ = 1 : 3.9-4.0; 29 %)
Spezies	Leuciscus idus
LC0	> 500 mg/l
Expositionsdauer	48 h
Quelle	IUCLID
Bemerkung	Die ökotoxische Wirkung des Produktes beruht hauptsächlich auf seiner Alkalität.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 04.03.2016

Daphnientoxizität

Bemerkung	Ökotoxikologische Daten übernommen von typenähnlichen, vergleichbaren Produkten
Bezugsstoff	Kieselsäure, Natriumsalz (Molverhältnis Na ₂ O : SiO ₂ = 1 : 3.2; 35 %)
Spezies	Daphnia magna
ECO	> 2000 mg/l
Expositionsdauer	48 h
Quelle	IUCLID
Bezugsstoff	Kieselsäure, Natriumsalz (Molverhältnis Na ₂ O : SiO ₂ = 1 : 3.9-4.0; 29 %)
Spezies	Daphnia magna
ECO	> 500 mg/l
Expositionsdauer	24 h
Quelle	IUCLID
Bemerkung	Die ökotoxische Wirkung des Produktes beruht hauptsächlich auf seiner Alkalität.

Bakterientoxizität

Bemerkung	Ökotoxikologische Daten übernommen von typenähnlichen, vergleichbaren Produkten
Bezugsstoff	Kieselsäure, Natriumsalz (Molverhältnis Na ₂ O : SiO ₂ = 1 : 3.36; 35 %)
Spezies	Pseudomonas putida
ECO	> 1000 mg/l
Expositionsdauer	48 h
Quelle	IUCLID
Bemerkung	Die ökotoxische Wirkung des Produktes beruht hauptsächlich auf seiner Alkalität.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung	Anorganische Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n-Octanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung	Nicht anwendbar.
-----------	------------------

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 04.03.2016

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Verdünnung und Neutralisation mit Säure. Nach Verfestigung (z. B. Ausfällung als CaSiO₃) geeignete Deponie.
In Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Wiederverwendung ohne Aufarbeitung, sofern nicht verfestigt.

Europäisches Abfallverzeichnis

06 02 05 andere Basen

Ungereinigte Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IAT : entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 04.03.2016

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.